

II-2165 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 20.253-PrM/69

993/A.B.
zu 992/J.
Fräc. am 15. Jan. 1969

(13. Jän. 1969)

13. Jänner 1969

Schriftliche Anfrage, Nr.992/J,
an den Bundeskanzler,
betreffend Öffentlichkeitsarbeit.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Alfred MALETA

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat STRÖER, LANC und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 27. November 1968 unter der Nr.992/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Öffentlichkeitsarbeit, mit folgendem Wortlaut gerichtet:

"In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 4.11.1968 hat der Herr Bundeskanzler auf die Frage wie hoch die Ausgaben der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit, Information und Propaganda sind, geantwortet, diese Frage wäre im Hinblick auf die Minister-Verantwortlichkeit an die einzelnen Minister zu stellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die nachstehenden

Anfragen:

- 1) Wie hoch waren im Jahr 1968 bzw. bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Ihrem Ressort die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Information und Propaganda?
- 2) Unter welchen finanzgesetzlichen Ansätzen finden diese Ausgaben ihre Deckung?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

✓.

- ad 1) Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit mit Stand vom 31.12.1968 betragen S 3,910.777.-- (Post 008). Die Ausgaben für Informations- und Publikationswesen belaufen sich auf S 5,682.471.-- (Post 004).
- ad 2) Diese Ausgaben finden unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/10008 "Sonstige Aufwandskredite" Post 7291 ihre Bedeckung.

Wolfgang